

# KÜNSTLERVERTRAG

Zwischen Veranstalter

Name: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Tel: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_

nachstehend kurz „Veranstalter“ genannt.

und Künstler/Band

Name: VORTEX GENERATORS GbR

i.V. Klaus Schlinsog

Adresse: Hochfeldstr. 3 - 85419 Mauern

Tel: 08764/920609 Fax: 08764/948316

nachstehend kurz „Künstler“ genannt.

§1 Der Veranstalter verpflichtet die Künstler für folgende/n Auftritt/e.

Termin: \_\_\_\_\_

Veranstaltungsort: \_\_\_\_\_

Art der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Die Veranstaltung beginnt um: \_\_\_\_\_ Uhr, der Auftritt ab ca.: \_\_\_\_\_ Uhr

Die Spielzeit/Präsenzzeit beträgt: \_\_ x \_\_ min in der Zeit von \_\_\_\_\_ bis ca. \_\_\_\_\_ Uhr

Die Bühne ist ab \_\_\_\_\_ Uhr aufbaubereit, jedoch mindestens 2 ½ Stunden vor Veranstaltungsbeginn

Ende Soundcheck: Veranstaltungsbeginn

Ansprechpartner vor Ort \_\_\_\_\_ Telefonnummer \_\_\_\_\_

Publikumszahl ca. \_\_\_\_\_ Personen

Beschallungs- Raumgröße/-höhe LxBxH ca. \_\_\_\_\_ Bühnengröße LxBxH ca. \_\_\_\_\_

Zugang zur Bühne erfolgt über \_\_\_\_\_ (Treppe, Aufzug, ebenerdig, etc.)

Die Künstler werden begleitet von: \_\_\_\_\_

Sonstige Vereinbarungen: \_\_\_\_\_

Die Künstler unterliegen weder in der Programmgestaltung, noch in der Darbietung Weisungen des Veranstalters. Dem Veranstalter sind Stil und Art des Auftritts bekannt. Die Künstler sind nur an die durch diesen Vertrag vereinbarten Bedingungen gebunden. Disposition und Regie obliegen den Künstlern. Die Zahlung der Vergütung ist unabhängig vom Erfolg der Künstler in seiner Darbietung beim Publikum.

§2 Es wurde folgendes vom Veranstalter für den Auftritt zu zahlende Honorar vereinbart

Als Festhonorar \_\_\_\_\_ €

Aufschlag pro angefangener Stunde bei Verlängerung \_\_\_\_\_ €

Zusätzlich zahlt der Veranstalter \_\_\_\_\_ €

§3 Das Honorar ist wie folgt zahlbar

Die Vorauszahlung von \_\_\_\_\_ € bis zum \_\_\_\_\_ Rest in Bar vor dem Auftritt

Die Vorauszahlung ist zahlbar an \_\_\_\_\_

durch Barzahlung vor dem Auftritt an Klaus Schlinsog oder Ernst Klupsch

durch Überweisung am \_\_\_\_\_ auf das Konto \_\_\_\_\_ der Spk. Moosburg BLZ 743 517 40

Das Honorar wird am Tag der Veranstaltung per Scheck ausbezahlt

Das Honorar wird von den Künstlern selbständig in Deutschland versteuert

§4 Nebenleistungen

Der Veranstalter trägt wie vereinbart die Kosten der Übernachtung incl. Frühstück in einem Hotel

für insgesamt \_\_\_\_\_ Personen für folgende Nächte \_\_\_\_\_ Zimmeraufteilung \_\_\_\_\_

Der Veranstalter bucht das Hotel und gibt die Hotelanschrift rechtzeitig bekannt.

Hoteladresse: \_\_\_\_\_

Die Künstler tragen evtl. Übernachtungskosten selbst

Der Veranstalter zahlt wie vereinbart eine Hotelkostenpauschale in Höhe von \_\_\_\_\_ €

Der Veranstalter trägt wie vereinbart die Kosten der An- und Abreise der Künstler wie folgt

Erstattung der PKW/Bahn/Reisekosten der Künstler gegen Vorlage entsprechender Belege. Der

Veranstalter wird diesen Betrag zusammen mit dem Honorar ausbezahlen.

Der Veranstalter zahlt wie vereinbart eine Reisekostenpauschale in Höhe von \_\_\_\_\_ €

Die Künstler bezahlen eventuelle Reisekosten selbst

Die GEMA- und KSK Gebühren werden vom Veranstalter getragen.

§5 Der Veranstalter stellt den Künstlern kostenlos zur Verfügung

- Eine zur Beschallung der Veranstaltung ausreichende Verstärkeranlage (Endstufen, PA-Boxen, ...)
- Eine Beschallungsanlage gemäß beiliegender Bühnenanweisung (Mikros, Monitore, ...)
- Mischpult mit separat steuerbarem Monitormix, Effekte, Kompressor, ...
- Eine für die Veranstaltung ausreichende Lichtanlage für Bühne und evtl. Saal
- Das zur Bedienung der Anlage erforderliche Personal
- Die komplette Backline gemäß beiliegender Bühnenanweisung
- Strom und folgende Stromanschlüsse: entweder 2x 230V oder 1x 400V (32A)
- Bei Openair Veranstaltungen eine gesamt überdachte und ausreichend gegen schlechte Witterung geschützte Bühne.
- Zum Aufbau ab \_\_\_\_\_ Uhr und für den Abbau nach der Veranstaltung \_\_\_\_ kräftige und nüchterne Helfer.  
Für jeden fehlenden Auf- oder Abbauhelfer zahlt der Veranstalter am Tag der Veranstaltung eine Konventionalstrafe von 100,00 € an die Künstler.
- Einen abschließbaren mit Spiegel, Waschgelegenheit, ausreichend Sitzgelegenheiten und Garderobenständern ausgerüsteten Garderobenraum mit möglichst direktem Bühnenzugang
- Getränke und Essen in angemessenem Umfang für die Künstler und seine Reglergruppe

§6 Die Künstler stellen auf ihr Kosten

- Die Beschallungsanlage
- Das Bühnenlicht
- Bedienpersonal

§7 Diesem Vertrag sind beigeheftet

- Eine Bühnenanweisung
- Besondere Vertragsbedingungen \_\_\_\_ Seiten

Die Beiheftung ist wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages.

Der Veranstalter bestätigt den Empfang und die Kenntnisnahme mit Unterschrift dieses Vertrages.

§8 Entfällt der Auftritt durch Absage des Veranstalters oder aus einem anderen vom Veranstalter verursachten oder in seiner Risikosphäre liegenden Grund, zahlt der Veranstalter die in §2 vereinbarte Vergütung. Ersparte Aufwendungen der Künstler werden abgezogen.

§9 Entfällt der Auftritt durch Verschulden der Künstler, sind diese zum Schadensersatz, bei vorliegen von leichter Fahrlässigkeit, jedoch max. bis zur Höhe des vereinbarten Honorares verpflichtet.

§10 Sind die Künstler oder ein Mitglied der Band durch Krankheit verhindert, so ist dies unverzüglich mitzuteilen und durch ärztliches Attest nachzuweisen. Ebenso bei Todesfall in der Familie. Die Auftrittspflicht der Künstler und die Vergütungspflicht des Veranstalters entfallen in diesem Fall.

§11 Der Veranstalter übernimmt die Haftung für die Sicherheit der Künstler und Hilfskräfte, sowie die vom Künstler in den Veranstaltungsort eingebrachten Anlagen und Instrumente während des Aufenthaltes der Künstler am Veranstaltungsort.

§12 Der Veranstalter verpflichtet sich dafür Sorge zu tragen, das weder er noch Dritte die Darbietung der Künstler ohne dessen ausdrückliche schriftliche Genehmigung audiovisuell (Video, Film, Ton, oder durch ein sonstiges Aufnahmesystem) aufnehmen oder aufnehmen lassen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Künstler

\_\_\_\_\_  
Veranstalter